

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0326/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 23.09.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Alternativlose DIN gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der EGem Stadt Tangerhütte	17.11.2025	beschlossen	8 0 1

Betreff: Benennung Ausschussvorsitzenden für den zeitweiligen Ausschuss "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte"

Beschlussvorschlag:

Der zeitweilige Ausschuss für "Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" benennt gemäß § 49 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte § 8 Abs. 2 aus der Mitte der Ausschussmitglieder zum

Ausschussvorsitzenden: Herrn Alexander Wittwer

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens lt. Entschädigungssatzung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2025			
EUR	Produkt-Konto:			11111.542100 – keine Deckung
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 2 KVG LSA hat unsere derzeit gültige Hauptsatzung bestimmt, dass aus den Reihen der Ausschussmitglieder der Vorsitzende des Ausschusses zu benennen ist.

Auszug aus gültiger Hauptsatzung § 8 Abs. 2

„Die Fraktionen benennen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte

Eine Benennung hat durch Abstimmung zu erfolgen.

Eine Wahl findet nicht statt. Wahlen finden im Kommunalrecht nur in den gesetzlich ausdrücklich geregelten Fällen statt (§ 56 Abs. 3 KVG LSA).